



Bürgergenossenschaft Triesen

Jahresbericht 2016

Inhaltsübersicht

1. Genossenschaftsversammlung 2016.....	3
1.1 Jahresrechnung 2015	3
1.2 Revisorenwahl	3
1.3 Wahl des Genossenschaftsvorstandes	3
1.4 Ausschluss von Genossenschaftsmitgliedern	4
1.5 Grundstücksgeschäfte	4
1.6 Gewährung von Ausbildungsbeihilfen	4
1.7 Besonderes	4
2. Mitgliedschaft	4
2.1 Mitgliederstatistik	4
3. Vorstandstätigkeit	5
3.1 Grundstücksgeschäfte	5
3.1.1 Grundverkehr	5
3.1.2 Baurecht Gartnetschhof	6
3.1.3 Parzelle Nr. 502 / Tauschanfrage Gemeinde Triesenberg	7
3.1.4 Umsetzung verabschiedeter Geschäfte	7
3.2 Ausbildungsbeihilfen	8
3.3 Zusammenarbeit mit der Gemeinde	8
3.4 Landwirtschaft	8
3.4.1 Gartnetschhof	8
3.4.2 Neuverpachtung Landwirtschaftsboden	8
3.4.3 Obstgarten	9
3.5 Alpen und Heuberge	9
3.5.1 Pachtverträge	9
3.5.2 Alpungskostenbeiträge	9
3.5.3 Verlängerung des Projekts Ziegenalpung	10
3.5.4 Sanierung Alpstrasse nach Gritsch	10
3.5.5 Verlängerung der Mietverträge für Heuberggüten	10
3.6 Wald	10
3.6.1 Forstbetrieb	10
3.6.2 Jagdbereich	12
3.7 Liegenschaften	12
3.8 Administration	12
3.9 Zusammenarbeit mit Institutionen	12
4. Frontage und Anlässe	13
4.1 Frontage	13
4.2 Anlässe	13
4.2.1 Waldsonntag, Alpsonntag, Christbaumtag	13
4.2.2 Moschta	14
5. Dank	14

Jahresbericht 2016 der Bürgergenossenschaft Triesen

1. Genossenschaftsversammlung 2016

Zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 2. Juni 2016 konnte der Vorsitzende Emanuel Banzer 83 stimmberechtigte Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie einen Gast begrüssen.

Auf dem Traktandum standen Wahlgeschäfte, nämlich die Neuwahl des Genossenschaftsvorstands sowie die Wahl der Revisoren für das Rechnungsjahr 2016. Daneben gehörten die Genehmigung des Jahresberichts und der Rechnung 2015 ebenso zur Agenda wie die Beschlussfassung über den Ausschluss von Genossenschaftsmitgliedern, die Beschlussfassung, Bestätigung und Information über Grundstücksgeschäfte sowie ein Antrag auf Statutenänderung.

1.1 Jahresrechnung 2015

Bedingt durch die Regelungsvereinbarung zeigt die Genossenschaftsrechnung eine strukturelle Zweiteilung in die Bereiche «Fondsvermögen» sowie «Übriges Genossenschaftsvermögen». Diese Aufteilung umfasst alle Rechnungsteile, also Vermögensrechnung, Betriebsrechnung und Investitionsrechnung.

Im fondsrelevanten Bereich sind die Alpen und der Wald zusammengefasst. Die hier anfallenden Aufwendungen wurden bis 2010 jährlich mit einer pauschalen Ausgleichszahlung der Gemeinde in der Höhe von CHF 800'000.- verrechnet, wobei die Differenz dieses Betrags zu den effektiven Aufwendungen jeweils in den Katastrophen- und Investitionsfonds eingebracht wurde. 2011 erreichte dieser Fonds seine Zielgrösse von 3 Millionen Franken (zuzüglich indexierte Teuerung), so dass sich die Verpflichtungen der Gemeinde erstmals auf weniger als CHF 800'000 beliefen und eine vorläufig letzte Fondseinlage erfolgte. Da bisher keine Fondsentnahmen erfolgten, leistet die Gemeinde in den Bereichen Alpen und Wald jeweils noch den effektiven Aufwandüberschuss. Für das Rechnungsjahr 2015 belief sich dieser auf CHF 527'417.81.

Im Übrigen Genossenschaftsvermögen sind sämtliche Landwirtschaftsböden sowie die übrigen Liegenschaften zusammengefasst. Hier bestehen keinerlei finanzielle Schnittstellen zur Gemeinde.

Die Jahresrechnung 2015 mit einem Gewinn beim Übrigen Genossenschaftsvermögen von CHF 131'186.88 (2014: CHF 215'144.37) wurde einstimmig genehmigt. Auf Antrag der Revisoren erteilte die Versammlung dem Genossenschaftsvorstand für die Geschäftsführung im Rechnungsjahr 2015 ebenso einstimmig Entlastung.

1.2 Revisorenwahl

Seitens des Vorstandes wurden die bisherigen Revisoren Martina Ackermann-Hoch und Ferdinand Schurti zur Wiederwahl vorgeschlagen und einstimmig zu Revisoren für das Rechnungsjahr 2016 gewählt.

1.3 Wahl des Genossenschaftsvorstandes

Zum vierten Mal seit der Genossenschaftsgründung war der Vorstand zu wählen. Vom amtierenden Kollegium stellte sich Michael Kindle nicht mehr zur Verfügung. Emanuel Banzer als Vorsitzender sowie Silvio Bargetze, Hilmar Hoch und Marion Kindle-Kühnis

kandidierten erneut und wurden von der Versammlung im Rahmen der schriftlich durchgeführten Wahl bestätigt. Egon Schurte wurde vom Vorstand als weiterer Kandidat vorgeschlagen und von der Versammlung neu in den Vorstand gewählt.

1.4 Ausschluss von Genossenschaftsmitgliedern

Der Genossenschaftsvorstand stellte Antrag, alle Mitglieder mit Rückständen von fünf Jahren auszuschliessen. Per 2. Juni 2016 belief sich die Zahl solcher Mitglieder auf acht. Sie wurden mit einstimmigem Beschluss der Versammlung aus der Genossenschaft verabschiedet.

1.5 Grundstücksgeschäfte

Die Versammlung hatte über zwei Grundstücksgeschäfte zu befinden:

- Vergabe eine unselbständigen Baurechts für den Gartnetschhof
 - Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung (82 Ja, 1 Enthaltung)
- Kauf der Parzellen Nr. 3101 und Nr. 3102 (Höledi)
 - Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung (78 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung bei 82 Anwesenden)

Die Versammlung hatte zudem über einen vom Vorstand getätigten Grundstückskauf zu befinden:

- Kauf der Parzelle Nr. 3628 (Gamperschon)
 - Mehrheitliche Bestätigung des Kaufs (76 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen)

1.6 Gewährung von Ausbildungsbeihilfen

Zur Weiterverfolgung des Projekts Ausbildungsbeihilfen beantragte der Vorstand eine Änderung der Statuten. Diese wurde von der Versammlung mehrheitlich gutgeheissen (54 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen).

1.7 Besonderes

Unter Varia erfolgte eine Information zum Absterben der Eschenbestände sowie zu einer Anfrage der Gemeinde Triesenberg für einen Abtausch der Genossenschaftsparzelle Nr. 502.

2. Mitgliedschaft

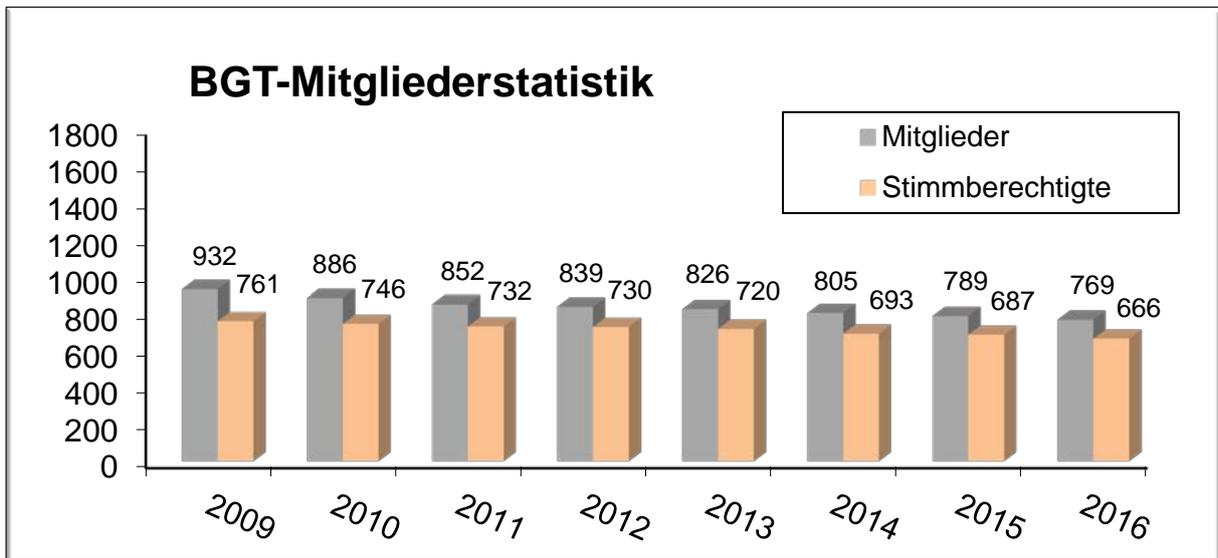
2.1 Mitgliederstatistik

Die Bürgergenossenschaft Triesen ist am 16. Januar 2004 mit 1'578 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen worden. Nach Abschluss des fünften Geschäftsjahres sind anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2009 insgesamt 462 Mitglieder, die während fünf Jahren ihren Pflichten trotz mehrfacher Erinnerung nicht nachgekommen sind, aus der Genossenschaft ausgeschlossen worden. Weitere 104 wurden aus demselben Grund an den folgenden Genossenschaftsversammlungen 2010 bis 2016 ausgeschlossen.

Per 31. Dezember 2016 verzeichnete die Genossenschaft einen Mitgliederbestand von 769 (Vorjahr 789) Personen, von denen 666 (Vorjahr 687) oder rund 87 % (Vorjahr 87 %) stimm- und nutzungsberechtigt waren. Während die Mitgliederzahl nach wie vor jährlich leicht abnimmt, bewegt sich der Anteil der stimmberechtigten Mitglieder seit 2009 im selben Rahmen.

BGT-Mitgliederentwicklung	2016	2015
Mitglieder total	769	789
Mitglieder mit Stimmrecht:	666 (87 %)	687 (87 %)
Mitglieder ohne Stimmrecht (Zahlungsrückstand, Landesabwesenheit, 3-Jahressperre)	103 (13 %)	102 (13 %)

* Stimmrecht: Bedingt durch nachträglich erfolgte Beitragszahlungen können die Zahlen- und Prozentwerte der Vorjahre gegenüber der Darstellung im Jahresbericht des Vorjahres jeweils minime Korrekturen erfahren.



Grafik: Zahl der Mitglieder bei Gründung, danach jeweils am 31.12.

3. Vorstandstätigkeit

Im 13. Geschäftsjahr der Bürgergenossenschaft hat der Vorstand die anfallenden Geschäfte anlässlich von 19 Vorstandssitzungen bearbeitet.

Die Vorbereitung und Nachbearbeitung verschiedener anderer Traktanden hatte zudem weitere, in kleinerem Rahmen abgehaltene Besprechungen zur Folge, und auch Ortstermine sowie Begehungen gehörten zum fixen Bestandteil der Vorstandsarbeit. Ausserordentlich wurde der Vorstand darüber hinaus durch das Brandereignis Gartnetschhof in Anspruch genommen. Zudem wurde der persönliche Einsatz der Vorstandsmitglieder bei der Vorbereitung und Durchführung der verschiedenen Anlässe und der Frontage verlangt.

3.1 Grundstücksgeschäfte

3.1.1 Grundverkehr

Die Verwaltung des Grundeigentums mit all den damit verbundenen Anträgen und Rechtsgeschäften bildet eine Kernaufgabe der Vorstandsarbeit. Dazu gehört unter anderem auch der gemäss Gesetz über die Bürgergenossenschaften ausdrücklich vorgesehene Erwerb von Grundstücken.

Nach zahlreichen Tauschgeschäften, welche die Bürgergenossenschaft ihrer Gründung durchgeführt hatte, war 2015 erstmals ein reiner Grundstückskauf erfolgreich abgewickelt und grundbücherlich eingetragen worden (Parzelle Nr. 609). Drei weitere solche Kaufgeschäfte standen 2016 vor dem Abschluss, doch wurde ihnen vom Amt für Justiz, Abteilung Grundverkehr die Durchführung verweigert.

Die seit Beginn des Jahres 2016 neu für die Durchführung von Grundstücksgeschäften zuständige Landesbehörde praktizierte somit eine andere Auslegung des Grundverkehrsgesetzes als die bis anhin zuständige Grundverkehrskommission der Gemeinde Triesen. Während die Kommission der Gemeinde eine Gleichstellung von Gemeinde und Bürgergenossenschaft bezüglich Art. 3 des Grundverkehrsgesetzes ohne Vorbehalt anerkannte, vertrat das Amt für Justiz die Ansicht, dass für die Bürgergenossenschaft keine Ausnahme gelte und damit bei jedem Grundstückskauf ein Bedarfsnachweis zu erbringen sei.

Die Klärung dieser Rechtsmeinung wurde in der Folge auf dem Rechtsweg über alle Instanzen bis hinauf zum Staatsgerichtshof gezogen. Dieser bestätigte in seinem Urteil allerdings die Entscheide der Unterinstanzen, welche die Rechtsmeinung des Amtes stützten. Somit steht fest, dass die Bürgergenossenschaften bezüglich Art. 3 des Grundverkehrsgesetzes nicht mit den Gemeinden gleichgestellt sind. Dies wiederum bedeutet konkret, dass die Bürgergenossenschaft künftig kein Grundstück mehr kaufen kann, für das sie nicht in der Lage ist, einen Bedarfsnachweis zu erbringen.

Die einzige Möglichkeit, dass die Bürgergenossenschaften in Zukunft wieder uneingeschränkt Grundstücke erwerben können, besteht in der Abänderung von Art. 3 des Grundverkehrsgesetzes. Erste Gespräche über die Einreichung einer entsprechenden Gesetzesinitiative haben die Vertreter aller Bürgergenossenschaften bereits geführt.

Im konkreten Fall der 2016 beschlossenen, von der Landesbehörde jedoch nicht bewilligten Grundstückskäufe hat die Bürgergenossenschaft Triesen die Hilfe der Gemeinde in Anspruch genommen. Diese hat anstelle der Genossenschaft die drei Parzellen Nr. 3628, Nr. 3101 und Nr. 3102 vorsorglich gekauft, um sie für die Allgemeinheit zu sichern. Noch zu definieren sind nun die Möglichkeiten und Modalitäten, wie diese Grundstücke schlussendlich ins Eigentum der Genossenschaft gelangen können. Über den vorsorglichen Grundstückserwerb durch die Gemeinde hat der Genossenschaftsvorstand am 16. September 2016 alle Mitglieder mit einem Rundschreiben informiert.

In der ersten Jahreshälfte 2016 sind beim Vorstand verschiedene Anfragen betreffend Interesse der Genossenschaft zum Kauf von in der Landwirtschaftszone gelegenen Privatgrundstücken eingegangen. Der Vorstand hat die Anfragen jeweils geprüft und Kaufangebote abgegeben. Nachdem allerdings die Praxisänderung in der Interpretation von Art. 3 des Grundverkehrsgesetzes bekannt wurde, sind die Gespräche eingestellt worden.

3.1.2 Baurecht Gartnetschhof

Der Vorstand hatte sich seit 2015 intensiv mit der Zukunft des in seiner Grundsubstanz mittlerweile mehr als fünfzig Jahre alten Gartnetschhofes auseinandergesetzt und in seine Überlegungen nicht nur den bisherigen Pächter, sondern alle hauptberuflichen Triesner Landwirte einbezogen. Er kam zum Schluss, dass eine erneute Verpachtung des Hofes aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll wäre, weshalb er die Vergabe eines Baurechts anstrebte.

In Zusammenarbeit mit den Landwirten ist in der Folge eine Lösung erarbeitet worden, wonach der bisherige Pächter in den kommenden 20 Jahren ein unselbständiges Baurecht für den Hof erhalten sollte. Um auch den anderen Landwirten bessere Perspektiven für die Zukunft ihrer Betriebe bieten zu können, sah die erarbeitete Lösung vor, vom übrigen Pachtboden des bisherigen Gartnetschhof-Pächters verschiedene Parzellen unter den anderen Landwirten aufzuteilen.

Diesem Vorschlag zur Baurechtsvergabe stimmte die Genossenschaftsversammlung 2016 nahezu einstimmig zu (siehe oben Punkt 1.5). In der Folge wurde der Baurechtsvertrag im Detail unterschriftsreif aufgearbeitet. Verzögert wird die Verbücherung des Geschäftes durch

den Brandfall vom 4. / 5. August 2016, da dieses Ereignis auch Anpassungen am Baurechtsvertrag nach sich ziehen wird.

3.1.3 Parzelle Nr. 502 / Tauschanfrage Gemeinde Triesenberg

Bereits im Jahre 2012 erhielt der Genossenschaftsvorstand von der Gemeinde Triesenberg erstmals eine Anfrage betreffend die Möglichkeit zum Abtausch der Genossenschafts-parzelle Nr. 502. Diese Parzelle ist für die Gemeinde Triesenberg von Interesse, da sie direkt an das Siedlungsgebiet Leitawis und die Sportanlage angrenzt.

Konkretisiert wurde das Begehren danach Mitte 2014 und erste Tauschangebote erfolgten im Verlauf des Jahres 2015. Der Genossenschaftsvorstand erklärte sich in Absprache mit dem Gemeinderat von Triesenberg bereit, in Tauschverhandlungen einzutreten. Zuvor waren jedoch noch hydrologische Abklärungen zum Quellschutz in Bereich der Parzelle Nr. 502 vorzunehmen, welche den Einfluss einer veränderten Nutzung auf die Qualität des dort vorhandenen Quellwassers zum Gegenstand hatten.

Im Verlauf des Berichtsjahres 2016 wurde das Tauschangebot der Gemeinde Triesenberg mehrfach angepasst, ein beschlussfähiger Vorschlag liegt noch nicht vor.

3.1.4 Umsetzung verabschiedeter Geschäfte

Zur Verwaltung des Grundeigentums gehört auch die Umsetzung der an den Genossenschaftsversammlungen verabschiedeten Grundstücksgeschäfte.

Nachfolgende Geschäfte sind im Berichtsjahr 2016 beschlossen, bestätigt oder verbüchert worden.

Grundstücksgeschäfte 2016	GV	Grundbuch
Kauf der Privatparzelle Nr. 3628 (Gamperschon)	2016 (Bestätigung)	Bewilligung verweigert Vorsorglicher Erwerb durch Gemeinde
Kauf der Privatparzelle Nr. 3101 (Höledi)	2016	Bewilligung verweigert Vorsorglicher Erwerb durch Gemeinde
Kauf der Privatparzelle Nr. 3102 (Höledi)	2016	Bewilligung verweigert Vorsorglicher Erwerb durch Gemeinde
Vergabe Baurecht Gartnetschhof	2016	5.4.2017
Einräumung Notwegrecht zu Lasten Parzelle Nr. 3021 und zu Gunsten Parzelle Nr. 3024	-	7.7.2016
Baurecht Nr. B20055 Verkauf der Hälfte des Baurechts an Ehefrau des Baurechtsnehmers	-	31.8.2016

3.2 Ausbildungsbeihilfen

Zur Weiterverfolgung des Projekts Ausbildungsbeihilfen hat der Vorstand an der Genossenschaftsversammlung 2016 eine Änderung der Statuten beantragt, welcher mehrheitlich Zustimmung erteilt wurde (siehe oben Punkt 1.6).

Neu in die Statuten wurde aufgenommen, dass die Genossenschaft auf der Grundlage eines entsprechenden Reglements berechtigt ist, Ausbildungsdarlehen zu vergeben. Diese Abänderung wurde in der Folge von der Regelungskommission des Landes am 30. August 2016 genehmigt, so dass nun zuhanden der Genossenschaftsversammlung ein Vorschlag erarbeitet werden kann, wie die Vergabe von Ausbildungsbeihilfen konkret aussehen könnte.

3.3 Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Die auf der Rahmenvereinbarung basierende Zusammenarbeit mit der Gemeinde ist auch im Berichtsjahr einvernehmlich fortgesetzt worden. Bei den regelmässigen Treffen des Genossenschaftsvorsitzenden mit dem Gemeindevorsteher wurde zielorientiert über anfallende Geschäfte und Sachfragen informiert und es wurden gemeinsame Schnittstellen koordiniert.

Die Genossenschaft fühlt sich seit jeher verpflichtet, die Gemeinde bei einer nachhaltigen Orts- und Raumplanung zu unterstützen und folgt daher grundsätzlich deren Anliegen.

3.4 Landwirtschaft

3.4.1 Gartnetschhof

In der Nacht vom 4. auf den 5. August 2016 ereignete sich im Gartnetschhof ein Grossbrand. Das Feuer war durch Selbstentzündung im Heulager ausgebrochen und zerstörte grosse Teile des Altbestandes des Hofes.

Der Vorstand hatte sich in der Folge um die Bearbeitung des Schadenfalls zu kümmern. Dabei ging es einerseits um die Klärung aller Versicherungsfragen sowie andererseits in Zusammenarbeit mit dem Pächter und zukünftigen Baurechtsnehmer um die Aufgleisung eines Wiederaufbauprojekts. Fragen zur Finanzierung des Neubaus sowie die entsprechenden Anpassungen im Baurechtsvertrag werden den Genossenschaftsvorstand noch im Folgejahr beschäftigen.

Zur Vergabe des Baurechts für den Gartnetschhof siehe oben Punkt 3.1.2.

3.4.2 Neuverpachtung Landwirtschaftsboden

Die Genossenschaft verpachtet nicht nur ihren eigenen landwirtschaftlich nutzbaren Boden, sondern im Auftrag der Gemeinde auch Gemeindeboden sowie Grundstücke der Negele-Schurti-Stiftung. Pachtgegenstand sind gemäss Vereinbarung jeweils auch diejenigen geeigneten Parzellen, welche von der Gemeinde neu erworben werden. Als Unterverpächterin nimmt die Genossenschaft solche neuen Parzellen in die Verpachtungsmasse auf und ist grundsätzlich bestrebt, sie an die bisherigen Bewirtschafter, sofern sie Mitglied der Genossenschaft sind, zu verpachten.

Die entsprechenden Verträge mit der Gemeinde und der Negele-Schurti-Stiftung sind nach Ablauf einer ersten Verpachtungsperiode um weitere zehn Jahre, d. h. bis zum 31.12.2026 verlängert worden. Diese Verlängerung erfolgte stillschweigend auf Grund des gegenseitigen Verzichts auf die fristgerechte Kündigung.

Das Auslaufen sämtlicher Pachtverträge mit den Voll-, Neben- und Freizeitlandwirten per 31.12.2016 ist vom Vorstand zum Anlass genommen worden, das aus dem Jahr 2005 stammende Landwirtschaftsreglement der Genossenschaft an die geänderte landwirt-

schaftliche Gesetzgebung anzupassen und entsprechend auch die Inhalte der neu zu vereinbarenden Pachtverträge zu modifizieren. Zuvor war im Rahmen der Baurechtsvergabe für den Gartnetschhof mit den Landwirten bereits Einigung über die Aufteilung des Pachtbodens erzielt worden.

Keine Notwendigkeit zur Anpassung sah der Genossenschaftsvorstand bezüglich der Pachtzinsbemessung. Dies deshalb, weil sich die relevanten Bezugsgrößen im Verlauf der letzten zehn Jahre nicht markant verändert haben. Die Teuerung ist gering ausgefallen und das landwirtschaftliche Einkommen hat sich wenig verändert.

Die neuen Pachtverträge für die Pachtperiode vom 1.1.2017 bis 31.12.2026 wurden den Landwirten zur Kenntnisnahme zugestellt, die Unterzeichnung erfolgt nachdem die Anpassung des Landwirtschaftsreglements rechtskräftig, d. h. von der Genossenschaftsversammlung genehmigt ist.

3.4.3 Obstgarten

Die Genossenschaft hat sich im Rahmen von Frontagen auch 2016 um die Pflege und den Ausbau ihres mittlerweile sehr umfangreichen Obstgartens gekümmert. Nach wie vor werden jeweils im Herbst Pflanzungen mit einheimischen Sorten getätigt, während im Frühjahr die Pflege der gesetzten Bäume auf dem Programm steht.

Im Berichtsjahr wurde auf der Parzelle Nr. 1072 (Erla) ein Kastanienhain mit 30 Einzelpflanzen begründet.

3.5 Alpen und Heuberge

3.5.1 Pachtverträge

Die Pachtverträge für die Alpen Valüna und Lawena sind am 31.12.2011 ausgelaufen. Nach Rücksprache mit den Alppächtern war Ende 2010 darauf verzichtet worden, die Verträge formell und fristgerecht zu kündigen, so dass eine stillschweigende Verlängerung um ein Jahr erfolgte. Auch in den Folgejahren wurden die Pachtverhältnisse weder von der Genossenschaft noch von den Pächtern aufgekündigt, so dass die Pacht nunmehr auch für den Alpsommer 2017 gilt. Beim Pachtvertrag für die Alp Münz / Platta / Wang läuft die stillschweigende Verlängerung bereits seit Ende 2009.

Da der Genossenschaftsvorstand aktuell keine Notwendigkeit zur Begründung neuer, mehrjähriger Pachtverhältnisse sieht, wird die Zusammenarbeit mit den Pächtern bis auf weiteres auf der Basis der alten Pachtverträge fortgeführt.

3.5.2 Alpungskostenbeiträge

Die Qualität der Bewirtschaftung der drei Genossenschaftsalpen wird jährlich von den zuständigen Amtsstellen der Liechtensteinischen Landesverwaltung überprüft, über ein Punktesystem bewertet und mit der Ausschüttung von Alpungskostenbeiträgen honoriert. Ein Teil dieser Beiträge fällt jeweils für den Unterhalt der Alpinfrastruktur (Gebäude und Wege) an. Er steht der Genossenschaft zu und wird entsprechend zurückbehalten. Der restliche Anteil, welcher die Leistung der Pächter honoriert, wird an diese weitergeleitet.

Im Alpsommer 2016 haben die drei Pächter jeweils die maximale Punktzahl erreicht und demzufolge die maximalen Beiträge erreicht.

Alp	Bestossung		Bewertung	
	Verfügter Besatz (Stösse)	Effektiver Besatz	Punkte Pächter (max. 12)	Alpungskosten- Beitrag Pächter
Valüna (Kühe)	60	60 (100 %)	12	18'576.00
Valüna (Galtvieh)	109	96.9 (88.9 %)	12	33'747.00
Lawena (Galtvieh)	96	90.3 (94.0 %)	12	29'721.60
Lawena (Schafe)	8.5	8.8 (104 %)	12	918.00
Münz/Platta/Wang	18	14.3 (79.4 %)	12	5'572.80

3.5.3 Verlängerung des Projekts Ziegenalpfung

Seit 2013 läuft in der Alp Valüna ein Projekt zur Bekämpfung der Alpenerle. Es wird versucht, die Ausbreitung der Alpenerlen auf den Alpweiden mit Beweidung durch Ziegen zu verhindern.

Nachdem der Einsatz der Ziegen bis anhin Erfolg gezeigt hat, wurde für das Projekt Ziegenalpfung bei der Landesalpenkommission eine Verlängerung um fünf Jahre beantragt und entsprechend bewilligt.

3.5.4 Sanierung Alpstrasse nach Gritsch

Für die notwendige Sanierung der Alpstrasse nach Gritsch wurde in Abstimmung mit der Alpgenossenschaft Gritsch, dem Liechtensteiner Alpenverein und der Fachstelle BGS des Amtes für Umwelt ein Projekt skizziert.

Die Finanzierung des Strassenabschnitts auf dem Gebiet der Alp Valüna wurde demnach zu 53.3 % von Land (BGS) und Hoheitsgemeinde übernommen, während die restlichen 46.7 % zu je einem Drittel von der Bürgergenossenschaft Triesen, der Alpgenossenschaft Gritsch und dem Liechtensteiner Alpenverein getragen wurden. Der Kostenanteil für die Bürgergenossenschaft Triesen belief sich gemäss Voranschlag auf CHF 8'350.00.

Da bei der Ausführung des Projekts auch Arbeiten anfielen, die durch den Triesner Forstbetrieb besorgt werden konnten, hat die Sanierung neben den erwähnten Aufwendungen auch Einnahmen in der Waldrechnung generiert.

3.5.5 Verlängerung der Mietverträge für Heuberghütten

Die Verträge für die zwei von der Genossenschaft an Mitglieder vermieteten Heuberghütten auf Münz-Platta sowie diejenige auf Maschera laufen am 1.1.2018 aus. Sofern sie nicht per Ende 2016 gekündigt werden, verlängern sie sich um zehn weitere Jahre.

Nach Rücksprache mit den Mietern ist auf eine Kündigung verzichtet worden. Der Vorstand folgte damit der bisherigen Praxis, die Verträge zu verlängern, solange die Mieterschaft am Objekt weiterhin selbst Interesse bekundete oder es innerhalb der Familie weitergegeben werden sollte.

3.6 Wald

3.6.1 Forstbetrieb

Der von Förster Martin Tschol geleitete Forstbetrieb bewirtschaftet rund 1'045 ha Wald, welcher sich im Eigentum der Bürgergenossenschaft befindet. Erste Priorität bei der Bewirtschaftung gilt der langfristigen Sicherung der diversen Waldfunktionen.

Vor diesem Hintergrund ist das seit rund vier Jahren registrierte Absterben der Eschen mit Sorge zu beobachten. Im Verlauf des Februars 2016 sind vom Forstbetrieb entlang der Landstrasse zwischen Triesen und Balzers verschiedene Holzschläge durchgeführt worden.

Dabei ging es darum, aus Sicherheitsgründen die im Nahbereich der Strasse und der Häuser auf der Säga stehenden kranken Eschen zu entfernen. Die Zwangsnutzung erfolgte zu einem frühen Zeitpunkt, um das gewonnene Holz wirtschaftlich noch verwerten zu können. Weitere Entnahmen von Eschen entlang der Langgasse und anderer Verkehrswege folgten und werden folgen.

Im Berichtsjahr waren zwei grössere Fahrzeug-Ersatzanschaffungen zu tätigen. Zum einen musste das Zug- und Rückfahrzeug, der so genannte Forstraktor, ersetzt werden. Dieses neue Fahrzeug hat die Waldrechnung 2016 mit rund CHF 264'000.00 belastet. Auch das Pick Up Fahrzeug war aus Altersgründen zu ersetzen. Diese Ersatzanschaffung verursachte Kosten in der Höhe von rund CHF 49'000.00.

2016 hat der Forstbetrieb im eigenen Bestand einen Hiebsatz von 2'649 m³ realisiert (2015: 3'260 m³). Für einmal waren keine Windbrüche zu verarbeiten und es gab neben dem Eschentriebsterben keine anderen Waldschäden.

Vom Gesamtvolumen der Holznutzungen entfallen 1'980 m³ auf Energieholz, 614 m³ auf Nutzholz und ein kleiner Anteil von 5 m³ auf Industrieholz. Mit 1'377 m³ macht der Anteil von Energieholz für Hackschnitzeln den Löwenanteil aus. Er fällt allerdings um einiges geringer aus als im Vorjahr, als rund 2'000 m³ Rundholz für Hackschnitzel anfielen.

Dem Jahreshiebsatz stehen Pflanzungen im Umfang von rund 2'620 Jungbäumen gegenüber. Dies in etwa dem Volumen des Vorjahres, als rund 2'300 Bäume gesetzt wurden. Der Grossteil der Jungbäume wurde in den Gebieten Wäldli und Scherris gepflanzt. Auf einem Gebiet von rund 6'750 Aren wurde Jungwuchs-, Dickungs- und Stangenholzpflege durchgeführt.

Das Eschensterben nimmt immer dramatischere Dimensionen an. Entlang von Strassen und Wegen müssen mehr und mehr Bäume entfernt werden. Dies bedeutet auf der einen Seite viel Aufwand und bringt auf der anderen Seite wenig Ertrag.

Nach wie vor ist in Triesen der Einfluss des Schalenwildes zu stark, als dass sich eine geregelte Naturverjüngung einstellen könnte. Nur in den Lagen unter 800 m.ü.M., die auch vom Menschen stark begangen werden, können sich vor allem schnell wachsende Laubbaumarten etablieren. Zum Zwecke der Wildschadenverhütung wurden im Berichtsjahr in den Gebieten Scherris und Valüna 35 Kleinzäune à 4x4 Meter errichtet. In den Gebieten Röfiwald und Triesen Nord konzentrierten sich die Massnahmen auf das Anbringen von insgesamt 75 Einzelschützen.

Neben der Besorgung des eigentlichen Kerngeschäftes, der Waldpflege, unterhält der Forstbetrieb die gut 19 km mit LKW befahrbaren Wald- und Alpstrassen sowie 12 km Jeep-Wege. Da der grösste Teil dieses Wegnetzes als Naturstrassen ausgestaltet ist, variiert der Aufwand je nach Verkehrsintensität und Niederschlagsmengen. 50 Laufmeter wurden 2016 saniert und ein neuer Maschinenweg auf einer Länge von ebenfalls 50 Metern erstellt. Für die Schutzwaldpflege wurden insgesamt 50 m³ Querfällungen vorgenommen und auf Scherris ein Rückhalteraum mit einem Volumen von 200 m³ für Material aus Murgängen geschaffen.

Bereits zum sechsten Mal hat die Bürgergenossenschaft im Berichtsjahr Ferienjobs für Jugendliche angeboten. Während zweier Wochen wurden beim Forstbetrieb insgesamt 27 Jugendliche ab 14 Jahren beschäftigt. Nach wie vor erfreut sich das Angebot grosser Beliebtheit. Ziel ist es, möglichst vielen Jugendlichen die Chance zu bieten, für die Genossenschaft tätig zu sein und so erste Berührungspunkte mit den genossenschaftlichen Aufgaben und Werten zu erfahren.

3.6.2 Jagdbereich

Zu Beginn der Jagdpachtperiode 2012 – 2021 wurde zwischen den Landesbehörden, den Revierpächtern und den Grundeigentümern vereinbart, jährliche Begehungen der Reviere abzuhalten, um den Stand der Waldverjüngung zu überprüfen und in regem Kontakt und Austausch am gemeinsamen Ziel eines Gleichgewichts von Wald und Wild zu arbeiten. Es wurde zudem vereinbart, zunächst einen Beobachtungshorizont von drei Jahren festzusetzen, nach dessen Ablauf eine erste Zwischenbilanz zur Waldverjüngung gezogen werden soll. Seit 2015 besteht nun ein dreijähriger Turnus für weitere Waldbegehungen, so dass in der laufenden Pachtperiode noch zwei derartige Ortstermine, nämlich 2017 und 2020, stattfinden werden.

Auf Ersuchen des Amtes für Umwelt hat der Genossenschaftsvorstand in Absprache mit den Jagdpächtern erneut einen Vorschlag für die Erstellung des Abschussplans in den einzelnen Jagdrevieren eingereicht.

Da die Pächter der Jagdreviere Lawena und Triesen den Abschussplan des Vorjahres erfüllt haben, hat die Genossenschaft wiederum den Pächteranteil der Kosten für die Wildschadenverhütungsmassnahmen übernommen. Der Beschluss für diese Kostenübernahme erfolgte, weil die beiden Reviere die Abschussziele des Jagdjahres erreicht und damit ihren Anteil an den Aufgaben zur Verhütung von Wildschäden erfüllt hatten.

3.7 Liegenschaften

Um eine verbrauchergerechte Abrechnung der Nebenkosten zu ermöglichen, wurden in der Liegenschaft Landstrasse 315 (Altes Bürgerheim), der grössten Mietliegenschaft der Genossenschaft, Warmwasserzähler sowie Heizkostenzähler und Warmwassermesser eingebaut. Die Investitionskosten für die Umrüstung beliefen sich auf rund CHF 18'000.00.

Bei den anderen von der Bürgergenossenschaft vermieteten Liegenschaften fielen im Berichtsjahr keine nennenswerten Unterhaltsarbeiten an.

3.8 Administration

In allen administrativen Belangen sowie bei der Organisation und Durchführung von Anlässen wird der Genossenschaftsvorstand durch ein Sekretariat unterstützt. Die anfallenden Arbeiten werden seit der Gründung der Genossenschaft von Anton Banzer im Auftragsverhältnis ausgeführt, so dass dem Sekretariat keine fixen Kosten entstehen.

Neben der administrativen Betreuung der Sachgeschäfte ist das Sekretariat für die Betreuung des Mitgliederregisters zuständig. Der Genossenschaftssekretär wird hierbei durch eine leistungsfähige Software unterstützt, welche so angelegt ist, dass sie laufend den Bedürfnissen angepasst werden kann.

3.9 Zusammenarbeit mit Institutionen

Die Bearbeitung diverser Sachgeschäfte in den Bereichen Wald, Alpen und Landwirtschaft macht es notwendig, dass die Genossenschaft direkt mit den Landesbehörden in Kontakt tritt. Auch untereinander tauschen sich die fünf Bürgergenossenschaften Triesen, Balzers, Vaduz, Eschen und Mauren aus. Im Berichtsjahr haben sie sich zum vierten Mal zu einem Arbeitsgespräch getroffen, welches von der Bürgergenossenschaft Mauren als Gastgeberin organisiert und durchgeführt wurde.

4. Frontage und Anlässe

4.1 Frontage

Um den Genossenschaftsmitgliedern ausreichend Gelegenheit zu bieten, ihren statutarisch festgelegten Frondienst nachzukommen, hat der Vorstand von Frühling bis Spätherbst sechs Frontagetermine in das Jahresprogramm aufgenommen.

Insgesamt konnte 2016 an 120 Mitglieder die Zahl von 171 Frontagen gutgeschrieben werden. Im Vergleich mit dem Vorjahr, als an 131 Mitglieder insgesamt 172 Frontage gutgeschrieben wurden, bedeutet dies eine Abnahme bei den teilnehmenden Mitgliedern.

Beim ersten Frontag des Jahres standen wie immer Pflegearbeiten für die in den Vorjahren gepflanzten Obstbäume auf dem Programm. Erfahrene Obstbaumexperten trafen sich wie schon im Vorjahr vor dem angesetzten Termin, um die Arbeiten für den Frontag vom 12. März zu planen. Die grosse Anzahl von Obstbäumen macht es mittlerweile jedes Jahr notwendig, dem regulären Arbeitstag einen weiteren folgen zu lassen. Auch hier gab es Freiwillige, die sich am 25. März trafen, um die notwendigen Arbeiten zu besorgen.

Der Frontag in der Alp Lawena wurde zum zweiten Mal vor der Alpsaison und nicht wie zuvor üblich im Herbst abgehalten. Diesem Arbeitstag, der am 4. Juni stattfand, folgte wie üblich zum Sommerferienbeginn der Frontag auf der Alp Wang, zu welchem sich am 2. Juli erneut zahlreiche Genossenschaftsmitglieder angemeldet hatten.

Der Familienfrontag 2016 fand am 3. September statt. Betreut von einigen Mitgliedern der Triesner Pfadfinder war bestens für die Kleinsten gesorgt, während die Erwachsenen sich mit der Erweiterung der Christbaumkulturen im Forst beschäftigten.

Zwei Wochen später bestand am 24. September in der Alp Valüna die Gelegenheit zur Absolvierung eines weiteren Alp-Frontags. Der letzte Frontag des Jahres war danach traditionell wieder dem Obstgarten gewidmet. Am 5. November wurden wie schon im Vorjahr Kastanien gepflanzt.

Wie immer bestand für alle Frontageteilnehmer die Möglichkeit, zwischen zwei verschiedenen Entschädigungen für den Arbeitseinsatz zu wählen. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter wählten schliesslich total 107 Ster Brennholz sowie zum gleichen Gegenwert auch 64 Portionen Alpkäse.

Zur guten Tradition gehört es, jeden der Frontage mit einem gemütlichen Abschluss-Hock ausklingen zu lassen. Ein ganz spezieller Hock findet mit dem Frontagsfest jeweils im Anschluss an den Frontag auf der Alp Wang statt. Schauplatz der sechsten Auflage dieses geselligen Abends war der Vorplatz des Forstwerkhofs.

4.2 Anlässe

4.2.1 Waldsonntag, Alpsonntag, Christbaumtag

Die Genossenschaft hat jedes Jahr drei grössere gesellschaftliche Anlässe auf ihrem Veranstaltungsprogramm. Leider mussten zwei dieser traditionellen Anlässe im Berichtsjahr auf Grund der schlechten Witterung abgesagt werden.

Zunächst fiel der für den 19. Juni geplante Waldsonntag ins Wasser, danach erwischte es auch den auf den 21. August angesetzten Alpsonntag in Valüna wegen kühler und nasser Witterung.

Als einziges verblieb somit noch der Christbaumtag, welcher am 17. Dezember planmässig durchgeführt werden konnte. Die Bäume wurden diesmal im Kehr geholt, während sich die Festwirtschaft beim Forstwerkhof befand. Zuvor war der Christbaumtag zwei Mal, 2014 und 2015, sehr erfolgreich im Forst über die Bühne gegangen, so dass in der dortigen Christbaumpflanzung nicht mehr ausreichend Bäume zur Verfügung standen. Auch der Christbaumtag 2016 durfte als sehr schöner Erfolg verbucht werden, und dies obschon der Aufwand zum Besorgen eines Weihnachtsbaums diesmal etwas grösser war. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter liessen sich, unterstützt vom Transportdienst des Forstbetriebs, davon jedoch nicht abhalten.

4.2.2 Moschta

Nach einigen Jahren ohne Obstertrag, konnte das Moschta 2014 endlich wieder einmal durchgeführt werden, doch schon 2015 war erneut kaum Obst an den Genossenschaftsbäumen zu finden, so dass einmal mehr keine Lese stattfinden konnte.

Mehr Glück hatten 16 Teilnehmer am 15. Oktober beim Moschta 2016. In gemeinsamer Arbeit wurde fleissig Obst gelesen und in der Mosterei in Balzers gepresst.

5. Dank

Nach Abschluss des dreizehnten Geschäftsjahres lässt sich aus Sicht des Genossenschaftsvorstandes weiterhin ein positives Fazit über die bisherige Tätigkeit ziehen. Beigetragen hierzu haben wiederum die angenehme Zusammenarbeit mit der Gemeinde und insbesondere die breite Unterstützung der aktiven Genossenschaftsmitglieder, wie sie anlässlich der Frontage zum Ausdruck gebracht wurde.

Bedanken möchte sich deshalb der Vorstand bei

- allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die sich mit der Erbringung ihrer Pflichten aktiv zur Genossenschaft bekannt haben;
- den Revisoren Martina Ackermann-Hoch und Ferdinand Schurti, die dem Vorstand jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen;
- den Gemeindebehörden, insbesondere bei Vorsteher Günter Mahl, Kassier Theo Jäger, Förster Martin Tschol sowie Liegenschaftsverwalter Markus Frieser. Sie haben mit persönlichem Einsatz die Genossenschaftsverwaltung unterstützt;
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit der Genossenschaft wertvolle Dienste leisteten;
- beim Land Liechtenstein für seine finanziellen wie auch fachlichen Beiträge.